

11.03.04

Antrag

des Freistaates Bayern

Jahresgutachten 2003/2004 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung Leistung, Innovation, Wachstum

Top 59a und b der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 43 der Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 89/1/04 ist wie folgt zu fassen:

- "43. - An erster Stelle sollte die Erweiterung der betrieblichen Spielräume durch betriebliche Bündnisse für Arbeit stehen. Erforderlich ist eine Differenzierung von Löhnen und Arbeitszeiten angepasst an die Ertragssituation in den einzelnen Unternehmen. Abweichungen vom Tarifvertrag sollten deshalb künftig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung möglich sein, wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit Zweidrittelmehrheit, und zwar ohne Einspruchsrecht der Tarifparteien, zustimmen. Die bestehenden Flächentarifverträge in Deutschland, die im internationalen Vergleich zu den zweithöchsten Arbeitskosten und zu der niedrigsten Jahresarbeitszeit geführt haben, sind nicht zukunftsfähig. Die Tarifparteien sind deshalb gehalten, sich zu verständigen, andernfalls sollte der Gesetzgeber tätig werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Klarstellung des Gewollten.